

Ansprechpartner_in in unserem Verband ist:



Modul für die Aus- und Fortbildung

„Irgendetwas stimmt da nicht ...“ Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit

Landesjugendring
Schleswig-Holstein e.V.
Holtenauer Str. 99
24105 Kiel

TELEFON 04 31 / 800 984-0
TELEFAX 04 31 / 800 984-1
E-MAIL info@ljrsh.de
INTERNET www.ljrsh.de

Abtout	
43 ⁰⁰	Fragen & Erwartungen Einstieg ins Thema
44 ⁰⁰	Meldebaremeter
45 ⁰⁰	Was wäre, wenn ... Fallbeispiele
46 ⁰⁰	Pause
46 ⁰⁰	Lösungsvorschläge Fallbesp.
46 ⁰⁰	Input: Schutzvertrag bei Kindeswohlgefährdung
47 ⁰⁰	Umkehrung bei uns
48 ⁰⁰	Auswertung & Abschluss

IMPRESSUM**Herausgeber_in**

Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.

Projektgruppe

Christiane Adler,
Landesjugendwerk der AWO
Schleswig-Holstein

Torben Benthien,
Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband
Schleswig-Holstein

Madeleine Brandt,
DLRG-Jugend Schleswig-Holstein

Walther Furthmann,
Sportjugend Schleswig-Holstein

Oliver Gallina,
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder,
LV Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

Michael Grandt,
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
LAG Schleswig-Holstein

Nicole Howe,
Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.

Peter A. Kokocinski,
Kreisjugendring Plön e.V.

Arne Strickrodt,
Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e.V.

Jens Vetter,
Arbeiter-Samariter-Jugend
LV Schleswig-Holstein

1. Auflage

500 Exemplare / April 2015

Druck

SchreiberDruck, Kiel

Fotonachweis

www.fotolia.de (6): Ursula Deja; Aamon;
Herby (Herbert) Me; Gordon Bussiek;
Ewe Degiampietro; Daniel Gilbey (2); Soulsisz

www.photocase.com (11): Count*o (2);
una.knipsolina; nailiaschwarz (2);
morgenroethe; squane; manun; Grippe;
o-zero; elke

Nicole Howe (2)

Schmidt und Weber Konzept-Design (2)

Dieser Materialienband wurde aus Mitteln
des Ministeriums für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung des Landes
Schleswig-Holstein finanziert.

Bezug

Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.
Holtener Str. 99
24105 Kiel
Telefon: 04 31 / 800 984-0
Telefax: 04 31 / 800 984-1
e-Mail: info@ljrsh.de
Internet: www.ljrsh.de

„Irgendetwas stimmt da nicht ...“

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit

Modul für die Aus- und Fortbildung



Einleitung und Hinweise zum Modul	6
Der Ablauf im Überblick	7
Einführung	8
Burgspiel/ Die Festung	8
Wir gehen in Kontakt	9
Nähe und Distanz	10
Körperzonen	11
Wer darf was? – Das darf nicht jede_r!	12
Meinungsbildung	13
Meinungsbarometer	13
Handlungssicherheit gewinnen	16
Was wäre, wenn ...? – Fallbeispiele	16
Fallbearbeitung an Stellwänden	31
Theoretischer Input	33
Präsentation „Irgendetwas stimmt da nicht ...“ – Wissenswertes für Jugendleiter_innen	33
Individuelle Informationen	34
Handlungsschritte für Jugendleiter_innen	34
Präventionsmöglichkeiten im Verband	35
Beratungsstellen und Ansprechpersonen im Verband	36
Auswertung	37
Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	38
Beispiel für eine Fall-Dokumentation	39

Arbeitsbögen und Handouts – Kopiervorlagen

- Körperzonen
- Wer darf was? – Das darf nicht jede_r!
- Was wäre, wenn ... – Fallbeispiele
- Handlungsschritte für Jugendleiter_innen
- Rechtliche Grundlagen Gesetze zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§§ 8a, 8b und 72a SGB VIII)
- Übersicht über die in § 72a SGB VIII genannten Straftatbestände gemäß Strafgesetzbuch (StGB)
- Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis § 30a BZRG
- Beispiel für eine Selbstverpflichtung:
Selbsterklärung der DLRG-Jugend Schleswig-Holstein



Einleitung und Hinweise zum Modul

Angehende Jugendleiter_innen sollen durch dieses Modul im Rahmen der Juleica-Ausbildung für das Thema Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sensibilisiert werden. Ziel des Moduls ist es dabei, den angehenden Jugendleiter_innen Sicherheit und Orientierung, basierend auf ihrem Wissen und ihrem „Bauchgefühl“, zu bieten.

Der Leitfaden „Irgendetwas stimmt da nicht ... – Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit“ des Landesjugendringes Schleswig-Holstein bildet die Ausgangslage dieses Moduls. Er sollte allen Teilnehmer_innen zur Verfügung gestellt werden.

Die einzelnen Arbeitsmaterialien stehen im passwortgeschützten Downloadbereich des Landesjugendringes Schleswig-Holstein unter <http://ljrsh.de/modul-kinderschutz> zur Verfügung. Das Passwort lautet: BKiSchG.

Innerhalb dieses Moduls erfolgt der Einstieg in das Thema mit einer praktischen Übung. Im zweiten Schritt haben die Teilnehmer_innen die Möglichkeit sich selbst zu konkreten Aussagen zu positionieren und unter Anleitung zu reflektieren. Gleichzeitig wird deutlich, welche Aspekte der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung umfasst.

Konkrete Fallbeispiele, die anhand von drei wesentlichen Fragestellungen in Kleingruppen bearbeitet werden, ermöglichen einen kollegialen Austausch und schaffen Handlungssicherheit. Ein kurzer Grundlagen-Input rundet diese Einheit ab.

Das Modul ist so aufgebaut, dass die Referent_innen sowohl aus (auch zeitlich) unterschiedlichen Übungen auswählen können, als auch ihre Einheit kürzen oder intensivieren können. Bei zwanzig Teilnehmer_innen werden idealerweise mindestens zwei, besser drei Stunden eingeplant. Den Referent_innen sollte grundsätzlich klar sein, dass nicht jede Fragestellung abschließend diskutiert werden kann und der Austausch ggf. abgebrochen werden muss.

Ob der theoretische Input vor oder nach der Bearbeitung der Fallbeispiele erfolgt, ist dem Referent_innen-Team überlassen.

Der Landesjugendring Schleswig-Holstein nutzt seit 2013 in seinen Publikationen die nicht-diskriminierende Schreibweise des Gender_Gap. Der Unterstrich symbolisiert, dass es sich bei einer Personengruppe nicht nur um zwei Geschlechter handelt. Er ist ein symbolischer Raum für alle Geschlechter: Mit Teilnehmer_innen sind somit alle Personen gemeint, die sich weiblich, männlich, trans, intersexuell oder nicht-ident verorten. Die Unterstrich-Schreibweise kann im Sprechen mit einer Pause oder mit dem Wort 'Unterstrich' gekennzeichnet werden. (Quelle: in Anlehnung an www.genderinstitut-bremen.de)

Bei diesem Modul sollte im Referent_innen-Team immer mit mindestens zwei Personen gearbeitet werden, wobei beide Geschlechter vertreten sind. Die Referent_innen müssen sich zuvor selbst mit der Thematik auseinandergesetzt haben und über die verbandlichen Strukturen (z. B. wer ist in dem Verband die Ansprechperson?) informiert sein. Ein sensibler Umgang mit der Gesamtthematik ist entscheidend, da die Referent_innen nicht wissen können, welche (eigenen) Erfahrungen bei den Teilnehmer_innen vorliegen.

Die Referent_innen weisen deshalb zu Beginn des Moduls darauf hin, dass jeder_jede Teilnehmer_in selbst entscheidet, welche Übungen er_sie mitmacht und wie viel er_sie von sich preisgibt.

Die Mitglieder der Projektgruppe Kinderschutz:
Christiane Adler, Torben Benthien, Madeleine Brandt, Walther Furthmann, Oliver Gallina, Michael Grandt, Nicole Howe, Peter A. Kokocinski, Arne Strickrodt, Jens Vetter

Der Ablauf im Überblick

Phase	Methode	Arbeitsform	Zeit	Material	Seite
Einführung	<i>Möglichkeit I:</i> Burgspiel/Die Festung	Plenum	15 – 30 Min.	keines	8
	<i>Möglichkeit II:</i> Wir gehen in Kontakt	Plenum	10 – 15 Min.	keines	9
	<i>Möglichkeit III:</i> Nähe und Distanz	Plenum	20 – 30 Min.	evtl. Klebeband	10
	<i>Möglichkeit IV als Vertiefung:</i> Körperzonen	geschlechtergetrennte Kleingruppen	20 – 30 Min.	Arbeitsblätter, ggf. Vergrößerung für Flipchart; zwei Räume	11
	<i>Möglichkeit V als Vertiefung:</i> Wer darf was?	Eigenarbeit	15 – 20 Min.	Arbeitsbögen, Stifte	12
Meinungsbildung	Meinungsbarometer Stellübung zu – Kindeswohlgefährdung – Grenzüberschreitungen – sexualisierten Grenzüberschreitungen	Plenum	20 – 40 Min.	Beispiele, evtl. Klebeband	13
Fallbeispiele	Bearbeiten von konkreten Fallbeispielen	Plenum	45 Min. – 2 Std.	Arbeitsbögen und Kommentare zu den Fallbeispielen, Leitfaden, ggf. Flipchart-Papier und Stifte	16
	Handlungssicherheit gewinnen: Erarbeitung von eigenem Vorgehen anhand von Fallbeispielen	<i>Variante für längeres Modul:</i> Kleingruppe	2 Std.	5 Stellwände mit Metaplanpapier, 5 Fallbeispiele und Fragen, Stifte, Flipchart-Papier, Stoppuhr; großer Raum	31
Theoretischer Input	Präsentation: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	Plenum	20 Min.	Beamer, Laptop, Leinwand, Präsentation (ggf. auch in gedruckter Form), Kopie mit rechtl. Grundlagen	33
Individuelle Informationen	– Handlungsschritte für Jugendleiter_innen – Präventionsmöglichkeiten im Verband – Beratungsstellen – Ansprechperson(en) im Verband	Plenum	10 Min.	Informationen beim Verband einholen! Kopien Leitfaden „Irgendetwas stimmt da nicht ...“	34
Auswertung	Offenes, Reflexion, Rückmeldung	Plenum	10 Min.		37

Burgspiel / Die Festung

Quelle: PraeTect-Baustein 3

Ziele:	Abbauen von Berührungängsten, Wahrnehmen eigener Grenzen und der Grenzen anderer
Schwierigkeitsgrad:	mittel
Risiko-Potential:	Spiel mit Berührungen; es gibt aktive und passive Rollen, die ein Gefühl des Ausgeliefertseins auslösen können
Teilnehmer_innen:	ab 14 Jahren, Mädchen und Frauen, Jungen und Männer, geschlechtshomogene oder gemischtgeschlechtliche Gruppen, ab zwölf Teilnehmer_innen
Zeitbedarf:	15 bis 30 Minuten
Voraussetzungen:	Referent_innen sollten die Übung mindestens einmal selber als Teilnehmer_in mitgemacht und reflektiert haben

Beschreibung / Ablauf:

Der_die Referent_in erläutert kurz die Übung und bittet die Teilnehmer_innen, sich zu Paaren zusammenzufinden. Fehlt eine Person, kann ein_e Referent_in sich als Partner_in anbieten.

Die Gruppe legt gemeinsame Tabu-Zonen fest, die nicht berührt werden dürfen. Bei jüngeren Teilnehmer_innen sollte die Leitung besonders darauf achten, dass bestimmte Körperzonen ausgeschlossen sind.

Jeweils ein_e Mitspieler_in jedes Paares verlässt den Raum. Die Mitspieler_innen im Raum bilden einen engen Kreis (Gesicht nach außen), sie stellen die Türen einer Festung dar, die von der anderen Gruppe, den Ritter_innen, erobert werden soll. Die Ritter_innen können nur in die Festung gelangen, wenn sie den passenden Schlüssel finden. Dieser Schlüssel ist eine Berührung an einem Körperteil, das von den „Festungstüren“ gemeinsam für alle festgelegt wird (z. B. linkes Knie, rechtes Ohrfläppchen, Mittelfinger der linken Hand). Der_die Referent_in achtet darauf, dass die Tabu-Zonen eingehalten und keine zu intimen Berührungen festgelegt werden.

Wenn die Festungstüren von den Ritter_innen auf die richtige Weise berührt werden, drehen sie sich um und der_die Ritter_in kann in die Festung eintreten.

Die Gruppe der Ritter_innen wird in den Raum geholt und die Aufgabe wird ihnen erklärt, dabei werden sie auch darauf hingewiesen, nicht zu grob und nicht an intimen Körperstellen zu berühren. Jede_r Ritter_in stellt sich vor eine „Festungstür“ und versucht durch Ausprobieren, den richtigen Schlüssel zu finden.

Wenn alle Ritter_innen in der Festung sind, werden die Rollen getauscht.

Wenn es einem_einer Ritter_in schwer fällt, den richtigen Schlüssel, also die Körperstelle zu finden, sollte der_die Referent_in weiterhelfen.

Hinweis für die Auswertung / Reflexion / Tipps:

Fragen können sein:

- Wie habe ich mich bei der Durchführung der Übung gefühlt?
- In welcher Rolle habe ich mich wohler gefühlt, als „Festungstür“ oder als „Ritter_in“?
- Welche Regeln sind wichtig, damit ein Spiel mit Berührungen nicht unangenehm wird?

Varianten:

Jede_r überlegt sich einen eigenen „Schlüssel“. Arbeit in geschlechtshomogenen Gruppen.

Übertragbarkeit mit eigenem Team oder Gruppe:

Diese Methode ist mit entsprechender Vorarbeit auch für Gruppenstunden mit Kindern und Jugendlichen geeignet.

Wir gehen in Kontakt

Quelle: PraeTect-Baustein 3

Ziele:	Abbau von Berührungsscheu
Schwierigkeitsgrad:	leicht
Risiko-Potential:	gering
Teilnehmer_innen:	ab 14 Jahren, Mädchen und Frauen, Jungen und Männer, geschlechtshomogene oder gemischtgeschlechtliche Gruppen; 6 bis 20 Personen (gerade Anzahl für Paarbildung)
Zeitbedarf:	10 bis 15 Minuten
Material:	ausreichend großer Raum, Musik

Beschreibung / Ablauf:

Die Teilnehmer_innen bewegen sich locker zur Musik im Raum. Auf ein Kommando des_der Referenten_Referentin berühren sich je zwei Personen mit dem gleichen Körperteil (laut Anweisung) und bewegen sich in dieser Haltung weiter durch den Raum.

Am Anfang der Übung sollte mit einfacheren Berührungen (z. B. mit den Händen) begonnen werden, damit sich die Teilnehmer_innen langsam an den Körperkontakt gewöhnen können. Im weiteren Verlauf der Übung können auch engere Berührungen ausprobiert werden.

Diese Anweisungen können z. B. sein:

Schließt euch zu zweit zusammen...

- ... mit der Außenseite der rechten Hand
- ... mit dem Daumen der linken Hand
- ... mit dem linken Knie
- ... mit der rechten Hüfte
- ... mit dem Rücken
- ... mit dem rechten Ohr
- ... mit dem Po
- ... usw.

Nach einer kurzen Weile trennen sich die Paare wieder, bei jeder weiteren Anweisung schließen sich neue Paare zusammen.

Hinweis für die Auswertung / Reflexion / Tipps:

Die Übung kann, muss aber nicht ausgewertet werden. Mögliche Frage: „Welche Berührung war mir angenehm bzw. unangenehm?“

Übertragbarkeit mit eigenen Gruppen oder Teams:

Ist als Spiel für Kinder- und Jugendgruppen geeignet.

Nähe und Distanz

Quelle: BDKJ Mainz/BDKJ Limburg (Hrsg.) (1997). *Tu was! Eine Praxismappe für die Jugendarbeit*. Mainz

Ziele:	eigene und fremde (unsichtbare) Grenzen erspüren und achten
Schwierigkeitsgrad:	leicht
Risiko-Potential:	gering
Teilnehmer_innen:	ab 16 Jahre, geschlechtshomogene oder gemischtgeschlechtliche Gruppen, Zweiergruppen (nicht mehr als acht)
Zeitbedarf:	20 bis 30 Minuten
Material:	großer Raum

Beschreibung / Ablauf:

Die Teilnehmer_innen bilden Paare, die sich jeweils in 4 bis 5 m Abstand mit den Gesichtern zueinander aufstellen. Wichtig ist, dass während der ganzen Übung nicht gesprochen werden soll.

Zu Beginn erklärt der_die Referent_in den Zweck der Übung:

„Ihr habt jetzt die Gelegenheit, euch eurer Grenzen bewusster zu werden und die Grenzen eurer Partnerin oder eures Partners zu erspüren. Stellt euch mit Abstand einander gegenüber auf. Macht euch diesen Abstand bewusst und spürt nach, wie ihr ihn empfindet.“

1. Schritt:

„Diejenigen, die auf der linken Seite stehen, gehen jetzt langsam auf den Partner oder die Partnerin zu. Nur über Blickkontakt verständigt ihr euch, wie weit du herankommen darfst. Probiere den Abstand aus, gehe evtl. einen Schritt vor oder zurück. Wenn du den richtigen Abstand gefunden hast, bleib stehen und spürt beide der Situation nach.“

2. Schritt:

„Stellt euch zurück in die Ausgangsposition. Jetzt gehen diejenigen, die auf der rechten Seite stehen, auf ihr Gegenüber zu. Nur über Blickkontakt verständigt ihr euch, wie weit du herankommen darfst. Probiere den Abstand aus, gehe evtl. einen Schritt vor oder zurück. Wenn du den richtigen Abstand gefunden hast, bleib stehen und spürt beide der Situation nach.“

3. Schritt:

„Stellt euch zurück in die Ausgangsposition. Jetzt geht beide aufeinander zu und versucht, euch ohne sprechen, Geräusche und ohne Gestik zu verständigen, wie nah ihr einander kommen wollt.“

Wenn ihr den Abstand gefunden habt, bleibt einen Moment in dieser Position. Tauscht euch über die Übung aus.“

Hinweis für die Auswertung / Reflexion / Tipps:

Leitfragen können sein:

- Wie habe ich mich während der Übung gefühlt?
- Wie habe ich Signale ausgesendet?
- Welche Signale hat mein_e Partner_in ausgesendet?

Nach der Auswertung der Paare kann noch ein Gruppengespräch erfolgen, dies ist aber nicht unbedingt nötig.

Varianten:

- 1) Statt Blickkontakt ein Handzeichen „Stopp!“ geben.
- 2) Im dritten Schritt mit geschlossenen Augen arbeiten.

Körperzonen

Quelle: SOS-Rassismus-NRW (2000). *Villingster Trainingshandbuch zur Deeskalation von Gewalt und Rassismus*. Amt für Jugendarbeit der EKvW, Schwerte

Ziele:	Sensibilisierung für individuelle Grenzen im Kontakt mit anderen
Schwierigkeitsgrad:	leicht
Risiko-Potential:	gering
Teilnehmer_innen:	ab 16 Jahre
Zeitbedarf:	20 bis 30 Minuten
Material:	Arbeitsblätter und Kopien für alle Teilnehmer_innen, ggf. eine Vergrößerung für Flipchart; zwei Räume

Beschreibung / Ablauf:

Die Gruppe teilt sich nach Geschlechtern und arbeitet in zwei Räumen weiter. Die Teilnehmer_innen bekommen jeweils ein Arbeitsblatt mit der Skizze eines Frauen- bzw. Männerkörpers. Ihre Aufgabe ist es, alle Körperzonen mit Noten von 1 (erlaubt) bis 6 (verboten) einzuteilen: „Wo würdest du dich in ganz normalen Alltagssituationen (z. B. in der Schule oder während der Gruppenstunde) anfassen lassen?“

Die Teilnehmer_innen haben fünf bis zehn Minuten Zeit, ihre Einteilung vorzunehmen.

Anschließend werden die Benotungen für alle Körperzonen zusammengetragen und in eine Tabelle eingetragen. Der_die Referent_in summiert alle Noten der männlichen bzw. weiblichen Teilnehmer_innen und teilt die Summe durch die Anzahl der Teilnehmer_innen der (Teil-)Gruppe. Das Ergebnis bildet die Rangfolge der eher zulässigen und eher unzulässigen Körperkontakte ab.

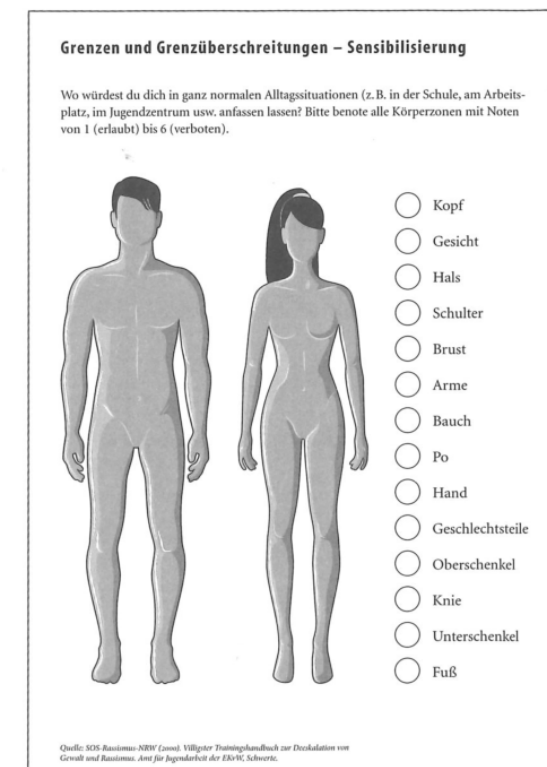
Die Ergebnisse der Frauen- und Männer-Gruppe werden im Plenum vorgestellt und sollten besprochen werden: Welche Unterschiede fallen sofort auf? Welche Konsequenzen ergeben sich durch die unterschiedliche Bewertung für die Arbeit mit Mädchen und Jungen?

Varianten:

Zwei Körperumrisse auf Papier zeichnen. Die Teilnehmer_innen punkten in einer Männer- und einer Frauen-Gruppe mit roten und grünen Klebepunkten, an welchen Stellen sie Körperkontakt akzeptieren und welche Körperzonen tabu sind. Vorstellen der Bilder im Plenum.

Übertragbarkeit mit eigenem Team oder Gruppe:

Diese Methode ist mit entsprechender Vorarbeit auch für Gruppenstunden mit Kindern und Jugendlichen geeignet.



Vorlage steht zum Download bereit

Wer darf was? – Das darf nicht jede_r!

Quelle: Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschland e.V. (Hrsg.) (2011). Schulungsmappe Sex. Sex! Sex? – Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen. Hannover

- Ziele: Wahrnehmen eigener Grenzen, Möglichkeit der Selbstreflexion eigener Körper- und Distanzzonen
- Schwierigkeitsgrad: leicht
- Risiko-Potential: gering
- Teilnehmer_innen: ab 12 Jahre; geschlechtshomogene oder gemischtgeschlechtliche Gruppen
- Zeitbedarf: 15 bis 20 Minuten
- Material: Arbeitsblatt und Stifte für alle Teilnehmer_innen

Beschreibung / Ablauf:

Die Teilnehmer_innen erhalten jeweils ein Arbeitsblatt mit den verschiedenen Situationen. Jede_r soll für sich entscheiden, welche Person was darf. Sie werden gebeten, das Arbeitsblatt in Einzelarbeit in etwa zehn Minuten auszufüllen.

Der_die Referent_in gibt den Hinweis, dass der Bogen nicht überprüft oder eingesammelt wird.

Nachdem die Arbeitsbögen von allen ausgefüllt wurden, erfragt der_die Referent_in, ob die Teilnehmer_innen über bestimmte Situationen sprechen möchten.

Wer darf was? – Das darf nicht Jede_r!	Meine Mutter	Mein Vater	Ein_e Freund_in	Mein_e Freund_in	Ein_e Teamer_in	Ein_e Freundin_	Meine Schwester	Mein Bruder	1	1
Meine Haare kämmen										
Meinen Rücken massieren										
Mich auf die Wange küssen										
Mir die Hand geben										
Mit mir in mein Zimmer gehen										
Mich auf den Mund küssen										
Mir Unterwäsche schenken										
Mich auf ein Getränk einladen										
Mich mit Streicheln trösten										
Mich mit Worten trösten										
Mich knuddeln										
Mir bei Aufgaben helfen										
Mich ausschimpfen										
Mich verhauen										
Mich baden oder abtrocknen										
Von mir einen Kuss verlangen										
Meinen Penis streicheln										
Mich über Sex aufklären										
Mich kitzeln										
Mich im Auto mitnehmen										
Mir ein Pflaster aufkleben										
Meine Brust anfassen										
Mir einen Klaps auf den Po geben										
In meinem Bett schlafen										
Meine Figur kommentieren										
Mich über Sex ausfragen										
Mich über Verhütung informieren										
Mich in den Arm nehmen										
Mit mir auf Facebook befreundet sein										
...										
...										

Vorlage steht zum Download bereit

Meinungsbarometer

- Ziele: Sensibilisierung für verschiedene Formen von Kindeswohlgefährdung, Grenzüberschreitungen und sexualisierter Grenzüberschreitung
- Schwierigkeitsgrad: mittel
- Risiko-Potential: es können Situationen genannt werden, die auch Teilnehmer_innen schon erlebt haben könnten
- Teilnehmer_innen: ab 15 Jahre
- Zeitbedarf: ca. 20 Minuten bei max. drei Fragen aus jedem Bereich, es sollen nicht alle Situationen aus jedem Themenblock bearbeitet werden
- Voraussetzungen: Erfahrungen mit dem Thema; Fähigkeit, die Diskussion zu leiten (ggf. auch unterbrechen zu können)
- Material: evtl. Klebeband zum Markieren der Pole

Beschreibung / Ablauf:

Im Raum gibt es an zwei gegenüberliegenden Seiten jeweils zwei Pole, die Zustimmung und Ablehnung der vorgelesenen Situation verdeutlichen. Je nachdem, wie sehr die Teilnehmer_innen der Meinung sind, in der Situation läge eine Kindeswohlgefährdung, Grenzüberschreitung oder sexualisierte Grenzüberschreitung vor, positionieren sie sich im Raum. Es geht beim Barometer nicht um „richtig“ oder „falsch“. Jede_r entscheidet sich selbst für ihren_seinen „Standpunkt“.

Es gilt der Grundsatz: Jede_r hat das Recht auf ihre_seine Meinung! Jede_r hat das Recht, ihre_seine Meinung zu ändern.

Im Anschluss an jede Situation werden ein bis zwei Teilnehmer_innen gebeten kurz zu sagen, warum sie sich so entschieden haben.

Empfehlung: Es sollen keine langen Diskussionen geführt werden.

Varianten:

Bei ausreichend Zeit und entsprechender Gruppengröße kann man diese Übung auch geschlechtergetrennt durchführen und die Ergebnisse z. B. auf Flipchart festhalten, um sie in der großen Gruppe noch einmal zu diskutieren. Hierbei ist auch auf gleichgeschlechtliche Teamer_innen zu achten.

Weitere hilfreiche Anregungen und Informationen finden sich im Leitfaden des Landesjugendringes.

Übertragbarkeit mit eigenem Team oder Gruppe:

Diese Methode ist mit entsprechender Vorarbeit auch für Gruppenstunden mit Kindern und Jugendlichen geeignet.

Ist das Kindeswohlgefährdung?

- Vermutest du eine Kindeswohlgefährdung, wenn ...
- ... ein Kind allein zur Abreise zu einer Maßnahme kommt, seine Kleidung in Plastiktüten und keine Verpflegung für den Anreisetag einer Fahrt hat?
- ... ein Kind verschiedene und auch ältere Verletzungen aufzeigt?
- ... ein Kind erzählt, dass es alleine einkaufen und sich das Essen alleine zubereiten muss?
- ... ein Kind sich extrem schreckhaft und verängstigt verhält?
- ... ein Kind sich distanzlos verhält und alle umarmt und küssen möchte?

Kommentar:
Keines dieser Anzeichen deutet automatisch auf eine Kindeswohlgefährdung hin, es ist jedoch ein Warnzeichen. Die letzten beiden Beispiele sagen etwas über das Verhalten des Kindes aus, hierbei ist insbesondere eine deutliche Verhaltensänderung des Kindes ein Warnsignal.

Ist das eine Grenzüberschreitung?

1. Nach einer langen Wanderung erreicht die Jugendgruppe einen See. Alle ziehen sich nackt aus und springen in den See.

Kommentar:
Hier besteht die Gefahr des Gruppendrucks. Es kann sein, dass einzelne eigentlich nicht mitmachen würden, sich aber nicht trauen, ihre Meinung zu sagen. Als Gruppenleiter_in sollte man dies unterbinden und sich natürlich selbst auch nicht ausziehen.

2. Ein Gruppenleiter rangelt häufig mit seinen Gruppenmitgliedern (12 – 15 Jahre).

Kommentar:
Als Gruppenleiter_in sollte darauf geachtet werden, die eigene Rolle zu wahren und nicht im Gerangel wieder zum_zur Teilnehmer_in zu werden. Prinzipiell spricht nichts gegen das Rangeln, nur sollte es auch von allen gewollt sein und es sollten klare Regeln gelten, z. B. wo angefasst werden darf und wo nicht.

3. Am Lagerfeuer rückt die Gruppe (12 – 15 Jahre) näher zusammen. Man schmiegt sich an seine_n Sitznachbar_in. Auch die Gruppenleiterin lehnt sich an ein Mädchen aus der Gruppe.

Kommentar:
Auch hier sollte als Gruppenleiter_in die eigene Rolle gewahrt bleiben, selbst wenn diese Situation für alle Beteiligten (also auch die Gruppe und andere Gruppenleiter_innen) keine Grenzüberschreitung an sich darstellen würde.

4. Ein Gruppenleiter begleitet seine Gruppenkinder (7 – 11 Jahre) immer zum Waschen.

Kommentar:
Eine Begleitung zum abendlichen Zähneputzen ist völlig in Ordnung. Beim Duschen in der Gruppe können Grenzen einzelner Kinder schnell überschritten werden, hier muss besonders sensibel gehandelt werden. Falls Gruppenleiter_innen die Kinder zum Duschen begleiten, auch hier unbedingt auf Gleichgeschlechtlichkeit achten.

5. Eine Gruppenleiterin macht wiederholt Fotos von Einzelnen aus ihrer Kindergruppe (7 – 11 Jahre).

Kommentar:
Hier spielt die Motivation der Gruppenleiterin eine große Rolle. Werden von allen Kindern immer wieder Großaufnahmen gemacht (z. B. als Erinnerung für die Kinder oder für die Eltern) ist das vollkommen in Ordnung, werden jedoch ohne erkennbaren Grund immer nur ein oder zwei Kinder einzeln fotografiert, werden eindeutig Grenzen überschritten.

6. Beim Zeltlager fordert die Gruppenleiterin die Teilnehmer_innen auf, sich nackt auszuziehen und untersucht die Mädchen und Jungen auf Zeckenbisse.

Kommentar:
Nackt ausziehen geht gar nicht. Der_die Gruppenleiter_in kann die Kinder an allen sichtbaren Stellen (Kopf, Arme, Beine) absuchen. Auch kleine Kinder können sich schon selbst absuchen und dann im Zweifelsfall einzeln den_die Gruppenleiter_in verdächtige Stellen untersuchen lassen. Hier möglichst auf Gleichgeschlechtlichkeit von Gruppenleiter_in und Kind achten.

Ist das eine sexualisierte Grenzüberschreitung?

1. Der Trainer verbietet den Mädchen, beim Trampolinspringen das T-Shirt in die Hose zu stecken.

Kommentar:
Eindeutig sexualisierte Grenzüberschreitung, es dient der Befriedigung von Bedürfnissen des Trainers und hat keinen Sinn in Bezug auf das Turnen.

2. Ein 17-Jähriger stellt sich im Jugendtreff hinter ein Mädchen, das sich über den Billardtisch beugt, und macht eindeutige Koitusbewegungen.

Kommentar:
Auch wenn keine körperliche Gewalt ausgeübt wird, geschieht dies doch gegen den Willen des Mädchens und drückt eine abwertende Haltung gegenüber dem anderen Geschlecht aus.

3. Beim Kuscheln streichelt die Mutter ihrem 12-jährigen Sohn bzw. der Vater seiner 12-jährigen Tochter unter dem Schlafanzug über den Bauch.

Hinweis: Beide Situationen einzeln bewerten lassen!

Kommentar:
Es ist zu erwarten, dass die Teilnehmer_innen die Situationen je nach Vater und Mutter unterschiedlich bewerten. Bei beiden Situationen ist die Frage nach sexualisierter Grenzüberschreitung grenzwertig. Ausschlaggebend ist hier, dass unter dem Schlafanzug bzw. Nachthemd gestreichelt wird. Fraglich ist auch, ob in dem Alter (Beginn Pubertät) noch in dieser Art mit den Eltern gekuschelt wird. In jedem Fall ist die Motivation der Eltern zu hinterfragen; wenn eigene Bedürfnisse befriedigt werden, handelt es sich um sexualisierte Gewalt.

4. Ein Onkel erzählt einen „dreckigen Witz“

Kommentar:
Auch verbale Anmachen und derartige Witze stellen Formen von sexualisierter Grenzüberschreitung dar.

5. Der_die Babysitter_in wickelt den 2-jährigen Jungen stündlich und cremt ihn jedes Mal intensiv ein.

Kommentar:
Es handelt sich um eine sexualisierte Grenzüberschreitung da davon auszugehen ist, dass ein stündliches intensives Eincremen und Wickeln nicht vonnöten ist, sondern vielmehr der_die Babysitter_in die Tätigkeit zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse ausnutzt (Abhängigkeitsverhältnis).

6. Eine Gruppe Jungs beobachtet die Mädchen immer wieder in der Umkleidekabine und beim Duschen.

Kommentar:
Auch hier handelt es sich um eine sexualisierte Grenzüberschreitung, bzw. um sexualisierte Gewalt. Zu sexualisierter Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt wie z. B. heimliches Beobachten beim Umkleiden und andere Grenzverletzungen, z. B. verbaler Art: „Du hast echt geile Titten“, „Du schwuler Wichser“ oder das Zeigen von Pornographie.

Was wäre, wenn ...? – Fallbeispiele

Ziele:	Handlungssicherheit vermitteln
Schwierigkeitsgrad:	mittel
Risiko-Potential:	abhängig von den ausgewählten Fällen
Teilnehmer_innen:	(angehende) Jugendleiter_innen; ab 16 Jahre
Zeitbedarf:	60 bis 90 Minuten (abhängig von der Anzahl der Fallbeispiele: 5 Min. Einführung, 25 Min. Gruppenarbeit, 10 Min. Besprechung pro Fallbeispiel)
Voraussetzungen:	Intensive Auseinandersetzung mit den Fallbeispielen im Vorwege, um diese in kurzer Zeit zielgerichtet kommentieren zu können
Material:	Arbeitsbögen zu den Fallbeispielen, Kommentare zu den Fallbeispielen, ggf. Flipchart-Papier und Stifte

In dieser Einheit werden Fallbeispiele genutzt, die eine praxisorientierte Beschäftigung mit dem Thema Kindeswohlgefährdung in der Jugendleiter_innenausbildung ermöglichen. Das Spektrum umfasst verschiedene Gefährdungstatbestände, von häuslicher Gewalt über Vernachlässigung bis zur Misshandlung und sexuellen Übergriffen.

Auswahl der Fallbeispiele

Die Dauer der Bearbeitung hängt von der Gruppengröße, Vorkenntnissen, Erfahrungen und der Intensität der Diskussion ab. Die Autor_innen empfehlen vorab eine für den Kontext/Verband sinnvolle Auswahl zu treffen und weitere Fallbeispiele nur bei zeitlichem Spielraum heranzuziehen. Selbstverständlich können die Fallbeispiele auch an verbandliche Strukturen und Themenfelder angepasst werden.

Die Fallbeispiele decken folgende Themenbereiche ab:

Vernachlässigung

1. Ohne Mittagessen

Misshandlung

2. Auf dem Fußballplatz
3. Wenn Marie nicht hören will
4. Im Vertrauen
5. Aufnahme ritual

Sexualisierte Gewalt

6. Zuviel Nähe?
7. Nur ein Spruch?
8. Krank im Zeltlager
9. Riesengaudi im Schwimmbad
10. Die Wette

Häusliche Gewalt

11. Mein Vater schlägt meine Mutter

Jugendsexualität

12. Erwischt
13. In der Dusche

Kommentare zu den Fallbeispielen

Zu jedem Fallbeispiel wurde ein Kommentar für die Referent_innen verfasst, der insbesondere weniger Erfahrenen als Leitfaden zur Auswertung dienen kann. Verweise (☞) in den Kommentaren beziehen sich auf die Arbeitshilfe „Irgendetwas stimmt da nicht ...“ des Landesjugendringes Schleswig-Holstein.

Ziel dieser Übung ist die Vermittlung von pädagogischer Handlungssicherheit unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht. Auf juristisch verbindliche Kommentare wurde bewusst verzichtet, da diese nicht allgemeingültig formuliert werden können.

Die Kommentare sind nicht als Arbeitshilfe für die Teilnehmer_innen gedacht!

Ablauf der Gruppenarbeit

Nach Ausgabe der Arbeitsbögen werden eine oder mehrere dieser in der Jugendarbeit denkbaren Szenen in Gruppen von drei bis vier Teilnehmer_innen besprochen, um herauszufinden, inwiefern hier möglicherweise eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und wie Jugendleiter_innen darauf reagieren können.

Die Leitfragen lauten:

1. Vermutet ihr eine Kindeswohlgefährdung? Begründet eure Antwort!
2. Was denkt ihr, wie sich die Betroffenen in der geschilderten Situation fühlen?
3. Wie geht ihr als Jugendleiter_innen, die mit dieser Situation konfrontiert werden, in diesem Fall vor und wie fühlt ihr euch dabei?

Als Hilfsmittel zur Bearbeitung der Fragen eins und drei kann der Leitfaden „Irgendetwas stimmt da nicht ...“ zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Bearbeitung der zweiten Frage geht es vor allem darum einzuüben, sich in andere Menschen hinein zu fühlen und durch die Diskussion der Gruppe das breite Spektrum an Reaktionsmöglichkeiten zu erkennen.

Hinweis für die Auswertung / Reflexion / Tipps:

Anschließend werden die Fallbeispiele unter Zuhilfenahme der Kommentare besprochen. Dies kann zu weiteren Diskussionen führen, für die Zeit eingeplant werden sollte. Grundsätzlich soll vermittelt werden, welche Entwicklungen und Verhaltensweisen in den entsprechenden Altersstufen normal sein können und wie man als Jugendleiter_in Übergriffe und Gefährdungen des Kindeswohls erkennen und auf sie reagieren kann.

In allen Fällen sollten sich Jugendleiter_innen frühzeitig Hilfe holen, z. B. durch eine Vertrauensperson aus dem Team, weitere Betreuer_innen oder die Ansprechperson des Verbandes für Kinderschutzfragen.

Die Teilnehmer_innen sollen sensibilisiert und ihre Handlungssicherheit im Umgang mit dem Thema gestärkt werden. Sie sollen ihre eigenen Grenzen erkennen. Dabei gilt es, vorschnelle Beurteilungen und unüberlegtes Handeln ebenso zu vermeiden wie unnötige Angst vor der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu schüren.

Es geht nicht darum, Zuneigung und Körperkontakt zwischen Kindern/Jugendlichen und Jugendleiter_innen grundsätzlich zu vermeiden. Kinder- und Jugendarbeit soll persönliche Nähe und eine Gemeinschaft bieten, in der Lebensfreude und lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. In solchen Beziehungen darf körperliche Nähe und Zärtlichkeit unter Achtung der Grenzen beider Seiten vorkommen. Emotionale Sicherheit stärkt gegen Übergriffe.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass Grenzen zu (sexualisierten) Übergriffen oder Gewalt verwischt und überschritten werden. Zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen besteht immer ein Gefälle in der (sexuellen) Entwicklung.

Wer seine eigenen Bedürfnisse über dieses Gefälle und damit über die Grenzen seines Gegenübers hinweg befriedigt oder zu befriedigen sucht, der wird übergriffig (vgl. Bayerischer Jugendring, PräTect).

(1) Auf dem Fußballplatz

Bereich Misshandlung (seelische Gewalt Eltern – Kind)

Du trainierst seit einigen Jahren erfolgreich eine Fußballmannschaft. Viele Eltern begleiten euch zu den Spielen und feuern ihre Kinder an. Torben (12) kommt regelmäßig allein zum Training, wirkt eher schüchtern und spielt nicht nur beim Training eine Außenseiterrolle. Der Vater taucht bei Spielen häufig erst zum Anpfiff auf und schreit dann besonders laut vom Spielfeldrand, wie „bekloppt“ Torben eigentlich sei, dass er „als starker Junge noch nicht mal richtig Fußball spielen könne“ u. ä. Torben hat beim letzten Spiel sogar in die Hose gepinkelt, weil sein Vater besonders gemeine Sprüche gerufen hat. Nach den Spielen verschwindet der Vater jedes Mal so schnell, dass du ihn nicht ansprechen kannst.

Aufgabe

Bitte beschäftigt euch in eurer Kleingruppe mit folgenden Fragen:

1. Vermutet ihr eine Kindeswohlgefährdung? Begründet eure Antwort.
2. Was denkt ihr, wie sich die Betroffenen in der geschilderten Situation fühlen?
3. Wie geht ihr als Jugendleiter_innen, die mit dieser Situation konfrontiert werden, in diesem Fall vor und wie fühlt ihr euch dabei?

Kommentar zur Auswertung

Seelische Verletzung ist eine Form von Kindeswohlgefährdung, da hier das Recht des Kindes auf liebevolle Beziehung und seelische Unversehrtheit verletzt wird. (S. 10). Der_die Jugendleiter_in sollte die Situation ernst nehmen und Torben gegenüber offen bleiben und ihm weiterhin das Gefühl geben, dass er sich anvertrauen kann. Es ist hilfreich, auch vor der gesamten Mannschaft Torbens Selbstvertrauen zu festigen und ihn stärker in die Mannschaft einzubinden.

Der_die Jugendleiter_in sollte Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln. Vorsicht mit vorschnellen Anschuldigungen. Es ist sinnvoll, das Verhalten des Vaters und das von Torben genau zu beobachten und sich hierzu Notizen zu machen (S. 27). Der_die Jugendleiter_in sollte sich mit anderen aus dem Team über eigene Beobachtungen austauschen.

Das beschriebene emotionale Verhalten des Vaters lässt ein sachliches Gespräch während des Spiels nicht zu. Der_die Jugendleiter_in sollte den Vater um ein persönliches Gespräch (möglichst mit einem_einer weiteren Teamer_in) nach Ende des Spiels bitten. In dem Gespräch sollte der Vater auf sein aggressives Verhalten am Spielfeldrand angesprochen werden, nicht auf Torben. Sein Verhalten ist wenig sportlich und beeinflusst die ganze Mannschaft.

Wenn sich das Verhalten trotz des Gespräches nicht ändert, sollte sich der_die Jugendleiter_in sich Unterstützung holen und sich an die Ansprechperson in seinem_ihren Verband wenden und über weitere Schritte beraten (S. 12ff).

(2) Wenn Marie nicht hören will

Bereich Misshandlung (körperliche Gewalt Eltern – Kind)

Du bist mit deiner Jugendgruppe im Zeltlager, die Sonne scheint und ihr entscheidet im Lagerrat, dass heute Badetag sein soll. Ab zehn Uhr können also alle mit ihren Badeklamotten und Handtuch zur Badestelle am See kommen. Das Programm macht erwartungsgemäß und offensichtlich allen Jugendlichen Riesenspaß.

Plötzlich entdeckst du, dass Marie (13 Jahre) im Schulterbereich diverse kleine blaue Flecke (Hämatome) hat. Als sie sich in der Sonne zwischendurch allein auf ihrem Handtuch sitzend aufwärmt, sprichst du sie darauf an, ob sie sich da im Zeltlager an der Schulter verletzt habe.

„Nee“, sagt sie „das war schon vorher. Mama kneift mich da manchmal, wenn ich wieder mal nicht hören will.“

Aufgabe

Bitte beschäftigt euch in eurer Kleingruppe mit folgenden Fragen:

1. Vermutet ihr eine Kindeswohlgefährdung? Begründet eure Antwort!
2. Was denkt ihr, wie sich die Betroffenen in der geschilderten Situation fühlen?
3. Wie geht ihr als Jugendleiter_innen, die mit dieser Situation konfrontiert werden, in diesem Fall vor und wie fühlt ihr euch dabei?

Kommentar zur Auswertung

Es besteht die Möglichkeit, dass hier ein Fall von Kindeswohlgefährdung vorliegt (S. 9). Es ist wichtig, dass der_die Jugendleiter_in die Aussage von Marie ernst nimmt. Er_sie sollte ihr gegenüber offen bleiben und ihr das Gefühl geben, dass sie sich anvertrauen kann. Der_die Jugendleiter_in darf keine Versprechen geben, die er_sie nicht einhalten kann, wie z. B. „ich erzähle niemandem davon“ (S. 12).

Vorsicht mit vorschnellen Anschuldigungen. Der_die betroffene Jugendleiter_in sollte keinesfalls die Mutter mit Maries Aussagen konfrontieren. Es besteht die Gefahr, dass Marie dann unter Druck gesetzt wird.

Der_die Jugendleiter_in sollte Maries Verhalten, deren Aussagen und evtl. Situationen mit der Mutter beobachten. Es ist sinnvoll, sich zu den Beobachtungen stichwortartige Notizen zu machen (S. 27). Der_die Jugendleiter_in sollte sich mit anderen aus dem Team über eigene und deren Beobachtungen austauschen.

Der_die Jugendleiter_in sollte sich Unterstützung holen und sich an die Ansprechperson in seinem_ihrem Verband wenden und über weitere Schritte beraten (S. 12ff).

(3) Im Vertrauen

Bereich Misshandlung (seelische Gewalt Betreuer – Teilnehmerin) und Abgrenzung sex. Übergriff

Andreas ist 19 Jahre alt und engagiert sich bereits seit mehreren Jahren in deinem Jugendverband. Die Arbeit mit den Jugendlichen macht ihm Spaß und er hat ein offenes Ohr für ihre Anliegen.

Die 15-jährige Corinna kennt ihn bereits seit längerer Zeit und hat zu ihm Vertrauen gefasst. Sie schildert ihm im Verlauf mehrerer Gespräche ihre schwierige persönliche Situation. Ihr großes Vertrauen schmeichelt Andreas, er verliebt sich Hals über Kopf in sie. Sie macht Andeutungen, dass sie ihrerseits sehr viel für Andreas empfindet.

Nach einem besonders aufwühlenden Gespräch umarmt Andreas Corinna, der Damm bricht, Küsse und heftige Umarmungen sind die Folge. Verwirrt gehen beide auseinander. Vor dem nächsten Treffen distanziert sich Andreas von Corinna, er macht ihr Vorwürfe, ihn zu den Zärtlichkeiten verführt zu haben und droht ihr, sie öffentlich schlecht zu machen, wenn sie von diesem Erlebnis spricht. Verunsichert zieht sie dich ins Vertrauen.

Aufgabe

Bitte beschäftigt euch in eurer Kleingruppe mit folgenden Fragen:

1. Vermutet ihr eine Kindeswohlgefährdung? Begründet eure Antwort!
2. Was denkt ihr, wie sich die Betroffenen in der geschilderten Situation fühlen?
3. Wie geht ihr als Jugendleiter_innen, die mit dieser Situation konfrontiert werden, in diesem Fall vor und wie fühlt ihr euch dabei?

Kommentar zur Auswertung

Verliebtheitsgefühle können in solchen Situationen entstehen, dürfen aber nicht missverstanden und ausgelebt werden. Andreas verlässt seine Rolle als Jugendleiter. Obwohl die Verantwortung eindeutig bei ihm liegt, schiebt er die Schuld Corinna zu. Er hat als Betreuer die Grenzen nicht gewahrt und Corinna anschließend unter Druck gesetzt und verunsichert.

Der_die ins Vertrauen gezogene Jugendleiter_in sollte Corinna zuhören, ihre Sorgen ernst nehmen und ihr als vertrauenswürdige_r und verschwiegene_r Berater_in und Helfer_in zur Seite stehen. Weitere Schritte sind mit Corinna abzustimmen.

Vorsicht mit vorschnellen Vorwürfen. In einem Sechsaugengespräch mit Andreas sollte das Problem erörtert und Hilfestellung angeboten werden, da nicht zwingend von einem Vorsatz auszugehen ist. Ein Hinweis auf vorher verabredete Teamregeln, die auch Nähe und Distanz zwischen Jugendleiter_innen und Teilnehmer_innen regeln, kann hilfreich sein. Im Anschluss kann die Situation mit beiden Beteiligten und einem_einer Vermittler_in gemeinsam geklärt und im besten Falle das Vertrauensverhältnis wieder hergestellt werden.

Der_die Jugendleiter_in sollte sich Unterstützung holen und sich an die Ansprechperson in seinem_ihren Verband wenden und über weitere Schritte beraten (§§ S. 12ff).

(4) Das Aufnahme ritual

Bereich Misshandlung (ritualisierte Gewalt unter Teilnehmer_innen)

Heiner ist 13 Jahre alt und besucht erstmals die Sommerfreizeit deines Jugendverbandes, die auf eine lange Tradition zurückblicken kann. Natürlich sind auch „alte Hasen“ mit von der Partie: Christian und Beate, beide 16 Jahre alt und schon seit Jahren dabei, eröffnen Heiner am zweiten Abend, dass es schön sei, ihn als Neuen dabei zu haben und er sich schon auf eine Überraschung im Verlauf der Freizeit freuen könne.

Um in die Gruppe aufgenommen zu werden, wird jeder „Frischling“ getauft. Morgens um sechs Uhr stürmen vier Jugendliche in Heiners Zimmer und zerren den verängstigten Jungen aus dem Bett. An Armen und Beinen schleppen sie ihn zum Badese. Weitere Jugendliche stehen grölend Spalier, als der sich wehrende Heiner in seinem Pyjama in hohem Bogen in den See geworfen wird. Japsend erreicht Heiner das Ufer. Nach einem gemeinsamen „Nun bist du einer von uns, Heiner“ verschwinden alle wieder in ihren Zimmern.

Wolfgang, ein Betreuer aus deinem Team, trifft Heiner kurz darauf nass und weinend auf dem Flur. Er erklärt ihm, dass so eine Taufe dazu gehöre und er das als starker Mann verkraften werde. Er solle sich nun etwas Trockenes anziehen und sich für das Frühstück fertig machen. In seiner Not und Verunsicherung wendet sich Heiner nach dem Frühstück hilfesuchend an dich.

Aufgabe

Bitte beschäftigt euch in eurer Kleingruppe mit folgenden Fragen:

1. Vermutet ihr eine Kindeswohlgefährdung? Begründet eure Antwort!
2. Was denkt ihr, wie sich die Betroffenen in der geschilderten Situation fühlen?
3. Wie geht ihr als Jugendleiter_innen, die mit dieser Situation konfrontiert werden, in diesem Fall vor und wie fühlt ihr euch dabei?

Kommentar zur Auswertung

Es handelt sich in diesem Fallbeispiel um ritualisierte Gewalt, wie sie so oder ähnlich in Ferienlagern durchaus noch verbreitet ist. Diese schwerwiegenden Übergriffe können im schlimmsten Fall auch ernsthafte körperliche und psychische Folgen für die Betroffenen haben, sei es durch die überfallartige „Entführung“ oder in diesem Fall etwa Probleme von Nichtschwimmer_innen. Plötzliche Verhaltensänderungen, z. B. Rückzug oder Aggression, können neben körperlichen Symptomen auf Folgen von Gewalt hinweisen (§§ S. 9 ff.). Hinzu kommt das gravierende Fehlverhalten des Teamers Wolfgang, indem er Heiners Not herunterspielt und durch das Tolerieren der Taufen eine Grauzone für nicht geahndete Gewalt schafft.

Der_Die ins Vertrauen gezogene Jugendleiter_in sollte Heiner zuhören, ihn ernst nehmen und in enger Absprache mit ihm die notwendigen Schritte einleiten. Der Gruppe sollte von vornherein klar sein, dass solche Rituale nicht geduldet werden. Auf entsprechende Gruppenregeln ist die Gruppe in einem Gespräch vom Team hinzuweisen. Aufgrund der offensichtlichen Lage und der bekannten Rituale ist eine Konfrontation der Gruppe in diesem Fall unerlässlich. Hinzuweisen ist auch auf Konsequenzen, z. B. gesundheitlicher Art durch Folgeverletzungen, strafrechtlicher Art im Sinne von Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung oder disziplinarischer Art in Form des Ausschlusses Beteiligter von der Freizeit, Information der Eltern oder eines Abbruchs der Veranstaltung, wenn eine große Zahl Unbelehrbarer dies erfordern sollte.

Wolfgang ist als Jugendleiter nicht länger tragbar. Der_die betroffene Jugendleiter_in sollte die Leitung und die Ansprechperson des Verbandes informieren, um weitere Schritte abzustimmen (§§ S. 12f.). Dabei sollte er_sie sich nicht abwimmeln lassen. Ggf. muss dieses Thema gesamtverbandlich diskutiert werden.

(5) Mein Vater schlägt meine Mutter

Bereich Häusliche Gewalt

Du arbeitest mit deiner Gruppe gerade an einem Projekt zum Thema Gewalt. Durch verschiedene Übungen und Spiele schaffst du für das Thema eine angenehme Atmosphäre. Die Mädchen und Jungen tauschen sich intensiv über ihre eigenen Erfahrungen und Meinungen zu dem Thema Gewalt aus. Du hörst, wie der 11-jährige Daniel in einem Gespräch sagt: „Ich finde es nicht gut, wenn mein Vater meiner Mutter immer eine runterhaut.“

Aufgabe

Bitte beschäftigt euch in eurer Kleingruppe mit folgenden Fragen:

1. Vermutet ihr eine Kindeswohlgefährdung? Begründet eure Antwort!
2. Was denkt ihr, wie sich die Betroffenen in der geschilderten Situation fühlen?
3. Wie geht ihr als Jugendleiter_innen, die mit dieser Situation konfrontiert werden, in diesem Fall vor und wie fühlt ihr euch dabei?

Kommentar zur Auswertung:

Hier liegt ein Fall von häuslicher Gewalt vor. Für Daniel kann dies traumatische Folgen haben, auch wenn er nicht selbst von der Gewalt betroffen ist (☞ S. 10).

In der Gruppensituation ist es besonders wichtig darauf zu achten, das Gespräch weiterhin leiten und lenken zu können. Gegebenenfalls muss das Gespräch unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden. Dabei gilt es Daniel, die Gruppe und die eigenen Empfindungen im Blick zu behalten.

Der_Die ins Vertrauen gezogene Jugendleiter_in sollte Daniel zuhören, seine Sorgen ernst nehmen und ihm als vertrauenswürdige_r und verschwiegene_r Berater_in und Helfer_in zur Seite stehen. Er_sie sollte keine Versprechen geben, die er_sie nicht einhalten kannst, wie z. B. „ich erzähle niemanden davon“ (☞ S. 12).

Der_die Jugendleiter_in sollte Ruhe bewahren und nicht vorschnell handeln. Er_sie sollte auf keinen Fall die Eltern mit Daniels Aussagen konfrontieren. Es besteht die Gefahr, dass Daniel dann unter Druck gesetzt wird.

Der_die Jugendleiter_in sollte Daniels Verhalten, seine Aussagen und evtl. Situationen mit den Eltern beobachten. Es ist sinnvoll, sich zu den Beobachtungen stichwortartige Notizen zu machen (☞ Beispiel S. 27). Der_die Jugendleiter_in sollte sich mit anderen aus dem Team über eigene und deren Beobachtungen austauschen.

Der_die Jugendleiter_in sollte sich Unterstützung holen und sich an die Ansprechperson in seinem_ihren Verband wenden und über weitere Schritte beraten (☞ S. 12ff).

(6) Ohne Mittagessen

Bereich Vernachlässigung

Der achtjährige Dennis kommt seit einigen Wochen regelmäßig zu spät und allein mit seinem Kinderfahrrad zur wöchentlichen Gruppenstunde deiner Kindergruppe.

Dir ist aufgefallen, dass Dennis auch jetzt im Oktober noch häufig nur mit einem T-Shirt als Oberbekleidung und trotz Kälte ohne Jacke auftaucht. Seine Nase läuft.

Heute habt ihr in der Gruppenstunde u. a. einen Kuchen gebacken und gegessen. Dennis hat dabei ordentlich rein gehauen. Als du ihn fragst, ob er immer so viel Kuchen essen kann, erzählt er dir, dass es heute wieder kein Mittagessen zu Hause gab.

Aufgabe

Bitte beschäftigt euch in eurer Kleingruppe mit folgenden Fragen:

1. Vermutet ihr eine Kindeswohlgefährdung? Begründet eure Antwort!
2. Was denkt ihr, wie sich die Betroffenen in der geschilderten Situation fühlen?
3. Wie geht ihr als Jugendleiter_innen, die mit dieser Situation konfrontiert werden, in diesem Fall vor und wie fühlt ihr euch dabei?

Kommentar zur Auswertung

Der_die Jugendleiter_in sollte seinem_ihrem Eindruck vertrauen. Jedes Kind hat das Recht auf Ernährung, Pflege und körperliche Unversehrtheit (☞ S. 8).

Vernachlässigung kann das Kindeswohl gefährden und ist hier nicht auszuschließen. Unregelmäßige Ernährung und der Witterung nicht angepasste Kleidung können Anzeichen dafür sein und die Gesundheit des Kindes gefährden (☞ S. 9f.). Möglich ist aber auch, dass es sich etwa beim Ausfall des Mittagessens um Ausnahmen handelt oder Dennis z. B. gegen den Willen seiner Eltern lieber ohne Jacke aus dem Haus geht.

Der_die Jugendleiter_in sollte Ruhe bewahren und nicht vorschnell handeln. Er_sie sollte in vertrauensvoller Atmosphäre mit Dennis im Gespräch bleiben und sein Befinden hinterfragen. Gemeinsam mit anderen Jugendleiter_innen wird die Entwicklung weiter beobachtet und etwaige Auffälligkeiten dokumentiert.

In keinem Fall sollte die Angelegenheit vor der Gruppe mit Dennis besprochen werden. Im Verlauf können bei Bedarf die Eltern einbezogen werden, denen Dennis Verhalten vielleicht nicht bekannt oder auch nicht recht ist.

Bei Unsicherheiten sollte das Team die Vereinsleitung informieren und Rat bei den Ansprechpartner_innen des Verbandes einholen (☞ S. 12f.).

(7) Zuviel Nähe

Bereich Sexualisierte Gewalt (betroffene Teilnehmerin)

Im Sommerlager beobachtest du, dass Sarah, 8 Jahre und für ihr Alter sehr anhänglich, kein Gefühl für Grenzen hat und ständig Körperkontakt zu ihren Betreuer_innen sucht. Sie setzt sich z. B. immer wieder auf den Schoß des Betreuers Martin. Du hast gesehen, dass er sie schon mehrfach zurückgewiesen hat.

Daraufhin sucht sie Kontakt zu dem 17-jährigen Betreuer Thorsten. Du hast den Eindruck, dass dieser wahrnimmt, dass Sarah viel Aufmerksamkeit braucht und er sich ihr gern widmet.

Während eines Ausfluges beobachtest du, dass Sarah versucht Thorsten auf den Mund zu küssen. Er weist Sarah nicht zurück. Es scheint so, als fasse Thorsten Sarahs Verhalten als Spiel auf und finde Gefallen daran.

Aufgabe:

Bitte beschäftigt euch in eurer Kleingruppe mit folgenden Fragen:

1. Vermutet ihr eine Kindeswohlgefährdung? Begründet eure Antwort!
2. Was denkt ihr, wie sich die Betroffenen in der geschilderten Situation fühlen?
3. Wie geht ihr als Jugendleiter_innen, die mit dieser Situation konfrontiert werden, in diesem Fall vor und wie fühlt ihr euch dabei?

Kommentar zur Auswertung:

Der_Die ins Vertrauen gezogene Jugendleiter_in sollte Sarah gegenüber offen bleiben, genau beobachten und dokumentieren. Er_sie sollte Ruhe bewahren und nicht vorschnell handeln oder Anschuldigungen aussprechen.

Der_die Jugendleiter_in sollte sich mit anderen Betreuer_innen z. B. auch Martin über Sarah austauschen und das Gespräch mit Thorsten suchen. Thorsten muss darauf hingewiesen werden, dass er Grenzen überschritten hat und die Annäherungsversuche von Sarah unterbinden muss.

Martin nimmt seine eigenen Grenzen wahr und setzt sie durch. So nimmt er eine wichtige Vorbildfunktion für Sarah ein. Thorsten hingegen grenzt sich nicht ab. Die Tatsache, dass Sarah anfänglich die Handelnde war, entbindet ihn nicht von seiner Verantwortung.

Das Verhalten von Sarah könnte ein möglicher Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung und ein Anzeichen für sexualisierte Gewalt ihr gegenüber sein. (S. 9ff).

Bei Unsicherheiten sollte das Team die Vereinsleitung informieren, Rat bei den Ansprechpartner_innen des Verbandes einholen und über weitere Schritte beraten (S. 12ff).

(8) Nur ein Spruch?

Bereich Sexualisierter Übergriff (verbale Gewalt Betreuer – Teilnehmerin)

Die 15-jährige Carolin erzählt dir, dass Stephan, ein anderer Betreuer, sie im Ferienlager ständig anglotzt und anzügliche Bemerkungen macht. Bei den regelmäßigen Badeausflügen zum nahe gelegenen Baggersee fallen häufig Bemerkungen wie „Bei diesem Badeanzug kommen deine Brüste aber toll zur Geltung“ oder „Du bist ja wieder die heißeste Nummer hier im Lager“.

Sie findet Stephan eigentlich ganz nett, sein Verhalten aber unangenehm und hat Angst, es Stephan zu sagen.

Aufgabe

Bitte beschäftigt euch in eurer Kleingruppe mit folgenden Fragen:

1. Vermutet ihr eine Kindeswohlgefährdung? Begründet eure Antwort!
2. Was denkt ihr, wie sich die Betroffenen in der geschilderten Situation fühlen?
3. Wie geht ihr als Jugendleiter_innen, die mit dieser Situation konfrontiert werden, in diesem Fall vor und wie fühlt ihr euch dabei?

Kommentar zur Auswertung

Es handelt sich in diesem Fall eindeutig um einen sexualisierten Übergriff, bei dem Carolins Grenzen verbal überschritten werden. Dieses Verhalten zu dulden, verwischt Grenzen und eröffnet Möglichkeiten für weitere, auch schwerwiegendere Übergriffe unter Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Jugendleiter und Teilnehmerin (S. 11).

Der_Die ins Vertrauen gezogene Jugendleiter_in muss Carolins Sorgen ernst nehmen und ihr zuhören. Weitere Schritte sind mit Carolin und der zu informierenden Lagerleitung abzustimmen.

Abhängig von den Umständen gibt es dann zwei Möglichkeiten: Entweder sucht der_die Jugendleiter_in sofort das Gespräch mit Stephan unter Beteiligung der Lagerleitung oder wartet zunächst ab, um eigene Beobachtungen zu dokumentieren.

Frühzeitiges Zur-Rede-Stellen bewirkt möglicherweise, dass Stephan die Vorwürfe abstreitet. Das Vorgehen sollte daher durchdacht und ggf. mit einer Vertrauensperson abgestimmt werden.

In einem Gespräch können auf Grundlage der eigenen Beobachtungen zeitnah Teamregeln, Absprachen, Vorbildfunktion und Stephans Übergriffe thematisiert werden, ohne Carolins Hilfersuchen zu erwähnen und ihre Situation ggf. zu verschlimmern.

(9) Krank im Zeltlager

Bereich Sexualisierte Gewalt (Übergriff Betreuerin – Teilnehmer)

Der zwölfjährige Torge wird während eines Zeltlagers krank und muss das Bett hüten. Peinlich berührt erzählt er von folgender Situation, die sich am Vortag ergeben habe ...

Die 16-jährige Betreuerin Anna aus eurem Team, die einmal ein Praktikum in einem Krankenhaus gemacht hatte und weiß, dass Hygiene wichtig ist, kümmert sich um den kranken Torge. So wäscht sie Torge auch im Intimbereich, zuerst gegen dessen Protest, den sie mit dem Hinweis auf ihre Krankenhauserfahrung ignoriert und lächerlich macht. In dieser Situation bekommt Torge eine Erektion. Dies verunsichert ihn sehr und er fühlt sich schuldig, was Anna mit der Bemerkung verstärkt, dass ihm offensichtlich die Behandlung gefallen würde.

Aufgabe

Bitte beschäftigt euch in eurer Kleingruppe mit folgenden Fragen:

1. Vermutet ihr eine Kindeswohlgefährdung? Begründet eure Antwort!
2. Was denkt ihr, wie sich die Betroffenen in der geschilderten Situation fühlen?
3. Wie geht ihr als Jugendleiter_innen, die mit dieser Situation konfrontiert werden, in diesem Fall vor und wie fühlt ihr euch dabei?

Kommentar zur Auswertung

Anna ignoriert Torges Grenzen und nützt gleichzeitig seine Unsicherheit und seine Schamgefühle aus. Sie missbraucht dabei ihre Machtposition. Die Chance, dass Torge sich anderen anvertraut, ist an sich sehr klein. Er schämt sich in verschiedener Hinsicht, u.a. weil ein Junge nach weit verbreitetem Vorurteil nicht Betroffener ist.

Der_die ins Vertrauen gezogene Jugendleiter_in sollte Torge zuhören, seine Sorgen ernst nehmen und ihn darin bestärken, sich über seine Gefühle zu äußern.

Er_sie sollte den Vorfall der Teamleitung oder einer anderen Vertrauensperson schildern. Torge sollte in jedem Fall der „Betreuung“ durch die Betreuerin Anna entzogen werden, ohne diese vorzuverurteilen!

Das Verhalten von Betreuerin Anna ist zu prüfen und zu dokumentieren.

Spätestens wenn sich das übergriffige Verhalten von Anna bestätigt, ist ein gemeinsames Gespräch mit Anna und Teamleitung zu führen.

(10) Riesengaudi im Schwimmbad

Bereich Sexualisierte Gewalt (Übergriff Betreuer – Teilnehmer)

Christian ist Jugendleiter und ein lustiger Kerl, immer für einen Spaß aufgelegt. Die Leidenschaft des 16-jährigen sind Schwimmen und Badespiele. Hier hat er sich zum großen Spezialisten entwickelt. Wann immer er im Schwimmbad ist – und das kommt oft vor – hat er eine Traube Kinder um sich. Es ist eine Riesengaudi. Die meisten Kinder sind begeistert.

Der neunjährige Markus macht bei diesen Spielen aber nicht mehr mit. Er hat den Eindruck, Christian habe sich an seinen Geschlechtsteilen vergriffen. Nicht lange, nicht intensiv, eher wie zufällig, aber trotzdem unangenehm und irgendwie eklig. Markus vertraut dir und spricht mit dir darüber.

Aufgabe

Bitte beschäftigt euch in eurer Kleingruppe mit folgenden Fragen:

1. Vermutet ihr eine Kindeswohlgefährdung? Begründet eure Antwort!
2. Was denkt ihr, wie sich die Betroffenen in der geschilderten Situation fühlen?
3. Wie geht ihr als Jugendleiter_innen, die mit dieser Situation konfrontiert werden, in diesem Fall vor und wie fühlt ihr euch dabei?

Kommentar zur Auswertung:

Hinter den Berührungen von Christian muss keine sexuelle Absicht stecken. Es kann sein, dass die Berührung unabsichtlich beim Spielen passiert ist. Es kann aber auch sein, dass Christian bewusst übergriffig ist.

Der_die Jugendleiter_in sollte Markus zuhören und ihn und die Situation ernst nehmen. Es ist wichtig, Markus darin zu bestärken, dass er weiterhin auf seine Grenzen achtet und sich anvertrauen kann. Der_die ins Vertrauen gezogene Jugendleiter_in sollte Markus gegenüber offen bleiben.

Der_die Jugendleiter_in sollte Ruhe bewahren und nicht vorschnell handeln. Er_sie sollte auf keinen Fall Christian mit Markus' Aussagen konfrontieren. Es besteht die Gefahr, dass Christian Markus dann unter Druck setzt.

Der_die Jugendleiter_in sollte Daniels Verhalten, seine Aussagen und evtl. Situationen mit den Eltern beobachten. Es ist sinnvoll, sich zu den Beobachtungen stichwortartige Notizen zu machen (☞ Beispiel S. 27). Der_die Jugendleiter_in sollte sich mit anderen aus dem Team über die Situation austauschen und weiterhin das Verhalten von Christian beobachten (☞ S. 20 ff).

Im Team könnte ggf. der Umgang mit den Teilnehmer_innen und die Wahrnehmung und Wahrung von Grenzen gesprochen werden, ohne die Schilderungen von Markus bekannt zu geben.

Wenn sich Markus Aussagen durch Beobachtungen oder auch ein „irgendetwas stimmt da nicht“ – Bauchgefühl bestätigen, sollte die Teamleitung das Gespräch mit Christian suchen. Wichtig ist auch hier, dass sich die Leitung im Gespräch auf eigene Beobachtungen und nicht auf die Erzählungen von Markus beruft.

Bei Unsicherheiten sollte das Team die Vereinsleitung informieren, Rat bei den Ansprechpartner_innen des Verbandes einholen und über weitere Schritte beraten (☞ S. 12 ff).

(11) Die Wette

Bereich Sexualisierte Gewalt (Übergriff Teilnehmerin – Betreuer)

Im Bus bekommst du ungewollt ein Gespräch von Teilnehmer_innen deiner Jugendfreizeit mit. Du hörst, dass zwei 15-jährigen Mädchen miteinander wetten, wer es schafft, während der Freizeit mehr Betreuer oral zu befriedigen. Eine von beiden gibt an, hier schon einschlägige Erfahrungen gemacht zu haben.

Aufgabe

Bitte beschäftigt euch in eurer Kleingruppe mit folgenden Fragen:

1. Vermutet ihr eine Kindeswohlgefährdung? Begründet eure Antwort!
2. Was denkt ihr, wie sich die Betroffenen in der geschilderten Situation fühlen?
3. Wie geht ihr als Jugendleiter_innen, die mit dieser Situation konfrontiert werden, in diesem Fall vor und wie fühlt ihr euch dabei?

Kommentar zur Auswertung

Aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Jugendleiter_innen und ihren Teilnehmer_innen sind sexuelle Handlungen zwischen ihnen grundsätzlich zu unterlassen, selbst wenn die Initiative scheinbar freiwillig von den Teilnehmer_innen ausgeht (S. 17)!

Der_die Jugendleiter_in sollte sich über das Gehörte mit den anderen im Leitungsteam austauschen.

Da die beiden Mädchen eine erhöhte Bereitschaft haben, sexuell aktiv zu werden, und davon ggf. auch andere Fahrtteilnehmer_innen betroffen sein könnten, sollten die beiden Mädchen von den Betreuer_innen weiter beobachtet werden.

Es wäre auch möglich, dass eine der beiden sich nur aus Druck dieser Wette angeschlossen hat und keine „Freiwilligkeit“ vorliegt (Gruppendruck).

Eine Jugendleiterin aus dem Team sollte die Möglichkeit für ein vertrautes Gespräch mit den beiden Mädchen in Bezug auf ihre „einschlägigen Erfahrungen“ schaffen. Im Gespräch sollte auch deutlich werden, dass Sexualität etwas Schönes ist, aber auf einer Freizeitfahrt nicht der geeignete Raum dafür ist.

(12) Erwischt

Bereich Jugendliche Sexualität

Während einer Ferienfreizeit betrittst du auf der Suche nach einer Teilnehmerin in der Mittagspause einen Schlafraum, in dem Tina (14 Jahre) und Tim (15 Jahre) ausführlich schmusen (Petting).

Aufgabe

Bitte beschäftigt euch in eurer Kleingruppe mit folgenden Fragen:

1. Vermutet ihr eine Kindeswohlgefährdung? Begründet eure Antwort!
2. Was denkt ihr, wie sich die Betroffenen in der geschilderten Situation fühlen?
3. Wie geht ihr als Jugendleiter_innen, die mit dieser Situation konfrontiert werden, in diesem Fall vor und wie fühlt ihr euch dabei?

Kommentar zur Auswertung

Von einer Kindeswohlgefährdung ist nicht auszugehen.

Der_die Jugendleiter_in sollte die beiden auffordern, ihr „Schmusen“ zu beenden und umgehend zu einem Gespräch zu kommen. Dieses Gespräch ist in jedem Fall im Beisein eines_einer weiteren Betreuer_in zu führen.

Im Gespräch soll deutlich werden, dass Sexualität etwas Schönes ist, aber auf einer Freizeitfahrt nicht der geeignete Raum dafür ist. Es gilt herauszufinden, ob beide freiwillig gehandelt haben, oder ob eine_r von beiden gezwungen wurde. (Der Sexualkontakt zwischen 14- und 15-Jährigen ist gesetzlich erlaubt, solange beide freiwillig gehandelt haben.)

Dabei ist unbedingt auf die Gefühle von Tim und Tina zu achten (S. 16)! Niemand soll bloßgestellt werden.

Grundsätzlich sollten Jugendleiter_innen zum eigenen Schutz und zum Schutz der Teilnehmer_innen darauf achten, dass bei nach Geschlecht getrennten Schlafräumen, diese nur von Betreuer_innen des entsprechenden Geschlechts betreten werden.

(13) In der Dusche

Bereich Jugendliche Sexualität

Nach einem spannenden, aber anstrengenden Seminar und einem gemeinsamen gemütlichen Abend gehen alle Teilnehmer_innen zu Bett (Nachtruhe). Auf dem Weg zu deinem Schlafraum hörst du ungewöhnliche Geräusche aus dem Duschraum. Du gehst dem nach und siehst, wie dort Thomas und Matthias, zwei 16-jährige Jungen, nackt in der Dusche stehen und gemeinsam onanieren.

Aufgabe

Bitte beschäftigt euch in eurer Kleingruppe mit folgenden Fragen:

1. Vermutet ihr eine Kindeswohlgefährdung? Begründet eure Antwort!
2. Was denkt ihr, wie sich die Betroffenen in der geschilderten Situation fühlen?
3. Wie geht ihr als Jugendleiter_innen, die mit dieser Situation konfrontiert werden, in diesem Fall vor und wie fühlt ihr euch dabei?

Kommentar

Von einer Kindeswohlgefährdung ist nicht auszugehen.

Der_die Jugendleiter_in sollte die beiden auffordern, das Onanieren zu beenden. Am nächsten Tag sollen beide zu einem Gespräch zu kommen. Dieses Gespräch ist in jedem Fall im Beisein eines weiteren Betreuers zu führen.

Im Gespräch soll deutlich werden, dass Sexualität etwas Schönes ist und Selbstbefriedigung dazugehört, aber Orte, die für andere zugänglich sind, der falsche Platz dafür sind. Es gilt herauszufinden, ob beide freiwillig gehandelt haben, oder ob eine_r von beiden gezwungen wurde.

Dabei ist unbedingt auf die Scham von Thomas und Matthias zu achten (S. 16)! Niemand soll bloßgestellt werden.

Grundsätzlich sollten Jugendleiter_innen zum eigenen Schutz und zum Schutz der Teilnehmer_innen darauf achten, dass bei nach Geschlecht getrennten Duschräumen, diese nur von Betreuer_innen des entsprechenden Geschlechts betreten werden.

Bei der Besprechung des Fallbeispiels sollten die Jugendleiter_innen auch dafür sensibilisiert werden, dass gemeinsames Onanieren von Jungen in der Pubertät nicht ungewöhnlich ist und nicht zwangsläufig mit einer sexuellen Orientierung zu tun hat.

Fallbearbeitung an Stellwänden

© Nicole Howe & Arne Strickrodt

Ziele:	Handlungssicherheit vermitteln
Schwierigkeitsgrad:	mittel
Risiko-Potential:	abhängig von den ausgewählten Fällen
Teilnehmer_innen:	(angehende) Jugendleiter_innen
Zeitbedarf:	2 Stunden
Voraussetzungen:	intensive Auseinandersetzung mit den Fallbeispielen im Vorwege, um diese in kurzer Zeit zielgerichtet kommentieren zu können
Material:	fünf Stellwände mit Metaplanpapier, Fallbeispiele (auf A3 kopiert) und für jede Stellwand die drei Fragen, Stifte, Flipchart-Papier, Stoppuhr, blauer oder grüner Kommentar-Stift; ggf. Handout „Handlungsschritte für Jugendleiter_innen“

Beschreibung/Ablauf:

Die Gruppe wird in fünf Kleingruppen aufgeteilt, die sich jeweils einer Stellwand mit einem Fallbeispiel zuordnen. Sie haben acht Minuten Zeit den Fall anhand der drei Fragen zu bearbeiten und ihre Antworten an die Stellwand zu schreiben. Die Antwort auf die erste Frage soll jede_r ohne Diskussion mit den anderen notieren. Für Frage zwei sollen alle Antworten festgehalten werden. Die dritte Frage soll gemeinsam erarbeitet werden. Kann sich die Gruppe nicht auf ein Vorgehen einigen, so können auch mehrere Handlungsschritte notiert werden. Wichtig ist es hier darauf zu achten, dass die Handlungsschritte nicht zu allgemein formuliert werden, sondern mit kurzen Erläuterungen versehen sind (Gespräch mit A: Hinweis auf Team-Regeln ...).

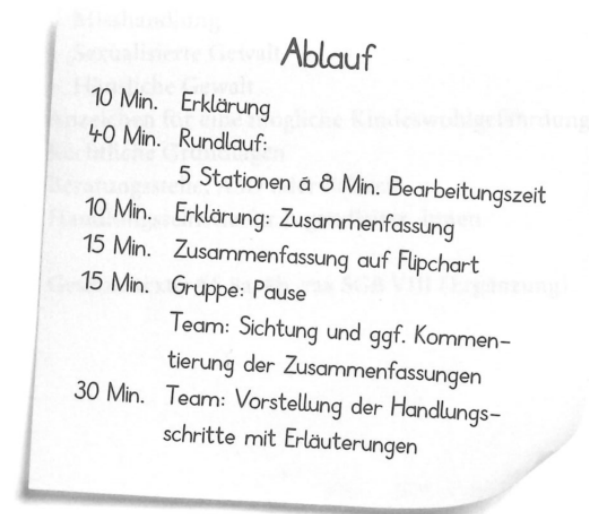
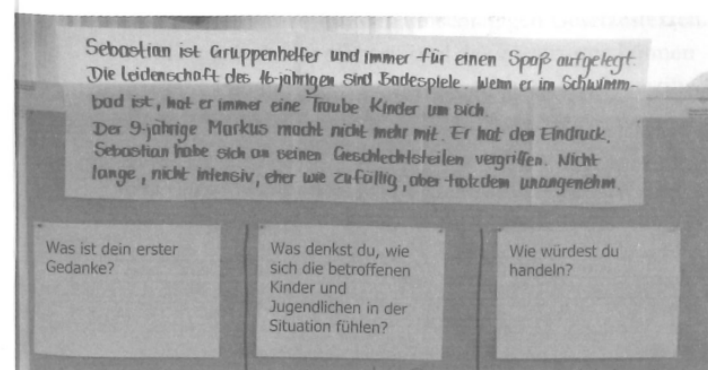
1. Was ist dein erster Gedanke?
2. Was denkst du, wie sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen in der Situation fühlen?
3. Wie würdest du handeln?

Danach gehen die Kleingruppen zur nächsten Stellwand und haben wieder acht Minuten Zeit, die Fragen zu beantworten und vorhandene Antworten zu kommentieren. Dann wechseln die Kleingruppen zur nächsten Stellwand, usw.

Sind die Gruppen wieder an ihrer ersten Stellwand angekommen, lesen sie die Ideen und Kommentare der anderen vier Gruppen und halten abschließend auf einem Blatt Flipchart-Papier ihre Vorgehensweise für diesen Fall schriftlich fest.

Während die Gesamtgruppe eine kurze Pause macht, sichtet die Seminarleitung die notierten Handlungsschritte und ergänzt bzw. korrigiert diese bei Bedarf. Hierzu eine andere, neutrale Farbe als die der Gruppen wählen (z. B. blau oder grün).

Die Seminarleitung stellt die Ergebnisse der Kleingruppen und ggf. den Kommentar kurz im Plenum vor.



Hinweise für die Auswertung / Reflexion / Tipps:

Der Kommentar des Teams sollte die wesentlichen Ergänzungen enthalten, die für eine angemessene Reaktion im jeweiligen Fall notwendig sind. Ein detaillierter Kommentar (mündlich wie schriftlich) ist nicht zielführend.

Varianten:

Die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle kann je nach Gruppengröße natürlich variiert werden, pro Kleingruppe und Stellwand sollten vier bis sechs Personen gerechnet werden.

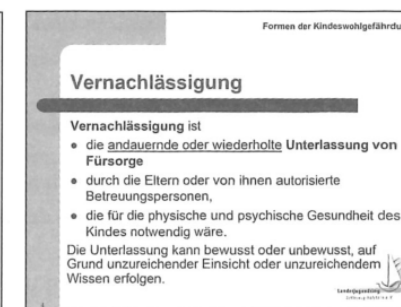
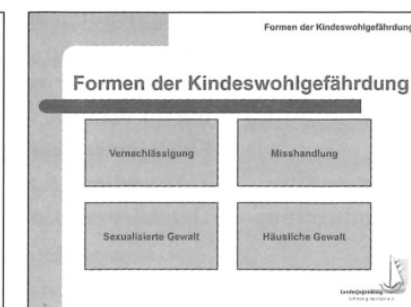
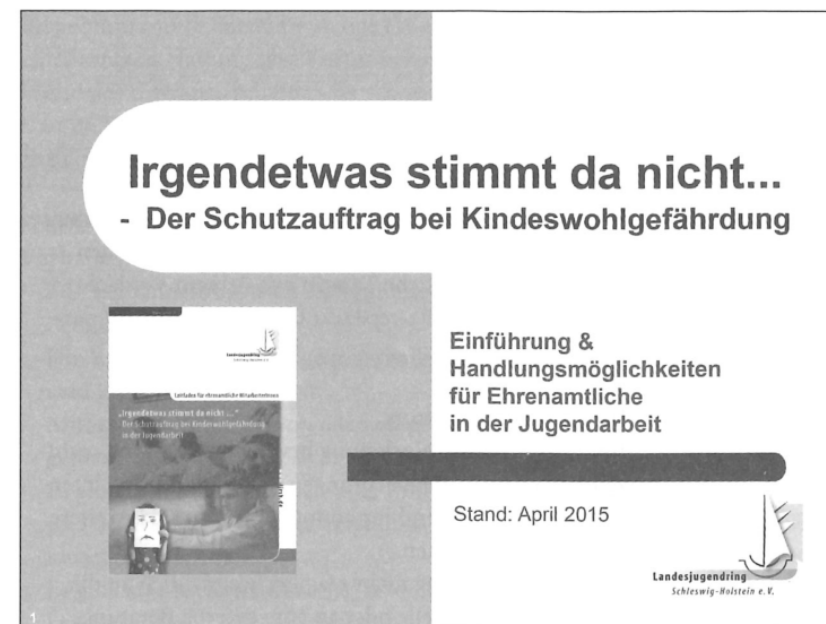
Verweis auf Leitfaden:

Der Leitfaden „Irgendetwas stimmt da nicht ...“ nennt allgemeine Handlungsschritte für Jugendleiter_innen (S. 12f), auf die an dieser Stelle verwiesen werden sollte. Ergänzend kann das entsprechende Handout im Anschluss an die Übung an die Teilnehmer_innen ausgeteilt werden.

Übertragbarkeit mit eigenen Gruppen oder Teams:

Diese Methode wurde für Jugendleiter_innen entwickelt. Sie ist für Gruppenstunden mit Jugendlichen ohne Juleica nicht geeignet!

Präsentation: Irgendetwas stimmt da nicht ... – Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



Diese Präsentation soll kurz und knapp die wesentlichen theoretischen Informationen und Grundlagen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes vermitteln. Die Grundversion umfasst achtzehn Folien und wird ergänzt durch zehn Folien mit den einschlägigen Gesetzestexten. Abhängig vom Zeitrahmen und der Zielgruppe können einzelne Folien weggelassen oder auch verbandsspezifisch ergänzt werden.

Die Präsentation steht als ppt-Datei auf der Seite www.ljrsh.de/modul-kinderschutz zum Download bereit.

Die Inhalte in der Übersicht:

- Natürliche Bedürfnisse und Rechte eines Kindes
- Formen der Kindeswohlgefährdung
 - Vernachlässigung
 - Misshandlung
 - Sexualisierte Gewalt
 - Häusliche Gewalt
- Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung
- Rechtliche Grundlagen
- Beratungsstelle, ASD oder Polizei?
- Handlungsschritte für Jugendleiter_innen
- Gesetzestexte: §§ 8a, 8b, 72a SGB VIII (Ergänzung)

Handlungsschritte für Jugendleiter_innen

Quelle: Landesjugendring Schleswig-Holstein (2015). Irgendetwas stimmt da nicht ... – Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit. Leitfaden für ehrenamtliche Mitarbeiter_innen.

Du hast das Gefühl, dass es einem Mädchen oder Jungen aus deiner Gruppe nicht gut geht. Es könnte sein, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist. Hier findest du Tipps, wie du dich richtig verhältst:

Wichtig – Bewahre Ruhe

Nichts überstürzen! Voreilige Handlungsschritte können die Situation nur noch verschlimmern.

Sei offen gegenüber dem Kind

Stelle sicher, dass du das Kind wie die anderen Kinder behandelst. Vermittle ihm gleichzeitig, dass es sich dir anvertrauen kann – ohne es zu bedrängen.

Wenn sich dir ein Kind anvertraut, dann glaube ihm. Nimm es ernst und höre ihm zu, gib aber keine Versprechen, die du nicht halten kannst (z. B. „ich erzähle niemandem davon“).

Beobachte genau

Beobachte genau das Verhalten des Kindes. Schreibe deine Beobachtungen, Fakten und evtl. Gespräche mit dem Kind auf. Versuche zwischen deinen Beobachtungen und deinen Schlussfolgerungen zu trennen.

Achte auf dich selbst

Setz dich mit deinen eigenen Gefühlen und Ängsten auseinander. Deine Möglichkeiten und deine Verantwortung haben Grenzen.

Solche Fälle und Situationen kann und soll niemand alleine lösen!

Handle nicht eigenständig

Tausch dich mit anderen Betreuer_innen, denen du vertraust, über deine und ihre Informationen, Beobachtungen, Wahrnehmungen und Gefühle aus.

Sei vorsichtig mit vorschnellen Anschuldigungen

Vermeide Gerüchte und behandle die Situation vertraulich. Konfrontiere auf keinen Fall den vermeintlichen Täter/die vermeintliche Täterin mit deinem Verdacht. Darauf könnte er_sie verstärkt Druck auf das Kind ausüben.

Informiere die Leitung

Informiere die Vereinsleitung bzw. Fahrtenleitung rechtzeitig über deine Beobachtungen. Hier kannst du Unterstützung erhalten und ihr könnt gemeinsam das weitere Vorgehen absprechen.

Wenn die Leitung nicht reagiert, wende dich an die nächst „höhere“ Stelle oder an eine externe Beratung.

Generell gilt: Holt euch Unterstützung

Wendet euch an die Ansprechperson eures Vereins/Verbandes, die für solche Fälle benannt wurde. Beratet euch mit ihr über alle weiteren Schritte, z. B. Kontakt zu den Eltern, einer Beratungsstelle, den Behörden.

Die Adresse findest du auf der Rückseite des Leitfadens „Irgendetwas stimmt da nicht ...“

Präventionsmöglichkeiten im Verband

Prävention ist vor allem die stetige (Weiter-)Entwicklung einer inneren Haltung und Kultur bezüglich der Art und Weise des Umgangs miteinander sowie mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Es ist keine einmalige, abzuarbeitende Aufgabe!

Schutz vor Täter_innen durch Verbandsstrukturen und Verbandskultur

- Die Verbandsstrukturen sind für alle transparent und demokratisch.
- Die Kommunikationswege innerhalb des Verbandes sind klar beschrieben.
- Mitbestimmung wird von allen eingefordert und gefördert.
- Es gibt Zeit und Raum sich über Probleme, Konflikte und Schwierigkeiten, aber auch über Positives austauschen zu können.
- Es gibt in jeder Situation eine_n verantwortliche_n Leiter_in, der_die ansprechbar ist.
- Es gibt für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Mitarbeiter_innen die Möglichkeit, sich zu beschweren und auf Missstände aufmerksam zu machen (über die Ansprechperson des Verbandes oder ggf. auch über externe Ansprechpartner_innen).
- Fehler zu machen ist erlaubt, daraus kann und muss man lernen. Auch sollte nicht mit Lob und Anerkennung gespart werden, wenn Dinge gut laufen.
- Eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung zum Thema gewährleistet professionelles Handeln.

Schutz vor Täter_innen durch Handlungsrichtlinien (für alle Mitarbeiter_innen)

- Die Entwicklung eines Leitbildes bzw. von Handlungsrichtlinien durch Beteiligung aller gibt Sicherheit im alltäglichen Umgang miteinander und mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
- Ein sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hilft, dieses schwierige Thema sicher zu behandeln.
- Jede_r sollte im Verdachtsfall wissen, wie sie_er reagieren muss. Ein klares Handlungskonzept hilft dabei, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Schutz vor Täter_innen im Team

- Bedenkt bei der Zusammensetzung eurer Teams, dass Mädchen und Jungen Bezugspersonen beiderlei Geschlechts benötigen.
- Lernt euch im Team vor einer gemeinsamen Aktion kennen und nutzt die Stärken jedes_jeder Einzelnen für eine optimale Aufgabenverteilung.
- Überlegt, wie Situationen vermieden werden können, selber in Verdacht zu geraten.
- Sprecht euch vor einer Veranstaltung oder Reise im Team ab und regelt das Verhalten bei Grenzverletzungen. Seid euch dabei eurer Vorbildfunktion bewusst.
- Überlegt euch im Vorfeld mögliche Handlungsschritte bei Verdachtsfällen.
- Tauscht euch in Teamsitzungen regelmäßig zu Entwicklungen im Programm, der Gruppe und im Team aus.

Dran bleiben und alle Maßnahmen und Vereinbarungen regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln!

Beratungsstellen und Ansprechpersonen im Verband



Ansprechpersonen im Verband

Alle Jugendverbände und Vereine der Jugendarbeit, die öffentliche Fördermittel erhalten, sollen, so sieht es das Bundeskinderschutzgesetz vor, eine Vereinbarung zur Umsetzung der §§ 8a und 72a SGB VIII mit dem öffentlichen Träger (das sind die Jugendämter) treffen. Diese Trägervereinbarungen haben das Ziel, die Jugend-(verbands)arbeit zu einem möglichst sicheren Raum für Mädchen und Jungen zu machen.

Unter anderem sollen alle Verbände und Vereine der Jugendarbeit eine Ansprechperson benennen.

Wird ein Fall von Kindeswohlgefährdung vermutet, sollen die Ansprechpersonen zu einem angemessenen Umgang mit der Situation beitragen und sowohl die Jugendleiter_innen als auch die Leitung im Krisenmanagement unterstützen. Dadurch soll die Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen erhöht werden. Die Ansprechpersonen können außerdem den Kontakt zur Beratungsstelle herstellen.

Die Ansprechperson sollte allen Mitgliedern und Jugendleiter_innen bekannt sein. Ihr Name und ihre Kontaktdaten (spezielle für diese Aufgabe) können z. B. auf der Homepage und in Veröffentlichungen bekannt gemacht werden.

Beratungsstellen

Wenn Jugendleiter_innen oder die Leitung unsicher sind, wie sie mit einem Verdacht weiter umgehen sollen, empfiehlt sich der Kontakt zu einer Beratungsstelle, die eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII vorhält. Dort erhalten betroffene Kinder und Jugendliche, Jugendleiter_innen und Vorstände im Verdachtsfall eine anonyme Beratung. Eine anonyme Beratung bedeutet, dass z.B. der Name des betroffenen Kindes nicht genannt werden muss und es keine automatische Meldung an das Jugendamt gibt. Ggf. können Jugendleiter_innen und Vorstände mit Unterstützung der Beratungsstelle gemeinsam mit dem Kind oder der/dem Jugendlichen überlegen, welche weiteren Maßnahmen in die Wege geleitet werden sollen.

Empfehlung: Informiert euch vor einem Seminar darüber, mit welcher Beratungsstelle euer Verein oder Verband zusammenarbeitet!

Offenes, Reflexion, Rückmeldung

Auswertung

Das Modul sollte in jedem Fall zumindest kurz ausgewertet werden, um den Teilnehmer_innen zum einen die Möglichkeit eines allgemeinen Feedbacks zu geben. Zum anderen besteht so auch die Gelegenheit auszusprechen, welche Dinge sie im Moment beschäftigen und worüber sie noch nachdenken.

Für die Seminarleitung bietet sich so die Möglichkeit Teilnehmer_innen, die noch sehr im Thema gefangen sind, eine Lösung aufzuzeigen. Möglicherweise öffnen sich auch noch nach dem Modul betroffene Teilnehmer_innen dem Team.

5-Finger-Reflexion

Material:

für die schriftl. Variante: Papier und Stifte

Beschreibung/Ablauf:

Jedem Finger der Hand wird eine Phrase zugeordnet, die es von den Teilnehmer_innen zu beantworten gilt.

Daumen: „Das war top! Mir hat gefallen, dass ...“
 Zeigefinger: „Darauf möchte ich euch hinweisen: ...“
 Mittelfinger: „Mich hat genervt, dass ...“
 Ringfinger: „Das nehme ich mit: ...“
 Kleiner Finger: „Eine Kleinigkeit: ...“

Die Reflexion kann mündlich, schriftlich oder kombiniert erfolgen.

Hinweis:

Die schriftliche Variante nur dann wählen, wenn alle in der Gruppe etwa gleich sicher bei der Rechtschreibung sind. Andernfalls lieber die mündliche Variante wählen!

Rucksack

Materialien:

Zettel (mit der Illustration eines Rucksacks), Stifte

Beschreibung/Ablauf:

Die Teilnehmer_innen erhalten ein Blatt Papier mit einem gezeichneten Rucksack oder werden gebeten selbst einen Rucksack zu zeichnen.

Sie bekommen nun zunächst in Einzelarbeit die Aufgabe Dinge in ihren Rucksack zu schreiben oder zu malen, die ihnen Kraft und Sicherheit geben mit dem Thema Kindeswohlgefährdung umzugehen.

Anschließend können – müssen aber nicht – einzelne Punkte von den Teilnehmer_innen vorgestellt werden.



Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Im Folgenden sind einige Merkmale benannt, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können. – Jedoch müssen einzelne Merkmale nicht automatisch ein Anzeichen sein! Oft gibt es auch noch eine ganz andere Erklärung für das Verhalten des Kindes.

Erscheinungsbild des Kindes

- Das Kind weist häufig Blutergüsse, Abschürfungen, Verbrennungen, Prellungen, Knochenbrüche etc. auf, für die es keine plausible Erklärung gibt.
- Das Kind hat viele verschiedene ältere Verletzungen, für die widersprüchliche, unstimmige und/oder zweifelhafte Begründungen angegeben werden.
- Das Kind nimmt nicht gern an sportlichen Aktivitäten teil und/oder zieht sich nicht in Gegenwart anderer um und ist selbst bei hohen Temperaturen am ganzen Körper mit Kleidung bedeckt.
- Anzeichen von starker Über- oder Unternährung sind erkennbar.
- Mangelnde Körperhygiene ist erkennbar (z. B. extremer Körpergeruch).
- Unzureichende medizinische Versorgung ist erkennbar (Ausschlag, Zustand der Zähne etc.).
- Es gibt einen dauerhaften, unbehandelten Ungezieferbefall.
- Das Kind trägt meistens schmutzige, ungepflegte und/oder nicht altersgemäße oder nicht der Witterung entsprechende Kleidung.

Verhalten des Kindes

- Das Kind wirkt übermäßig gehemmt oder distanzlos, aggressiv, autoaggressiv, isoliert, kontaktscheu, überangepasst, unsicher, apathisch, unruhig, schnell frustriert, häufig geistig abwesend.
- Das Kind ist extrem schreckhaft, verängstigt und/oder immer traurig.
- Eine plötzliche Verhaltensänderung fällt auf.
- Das Kind erzählt häufig oder altersunangemessen in sexualisierter Form, beschreibt sexuelle Handlungen, und/oder spielt in sexualisierter Form.
- Das Kind verletzt sich selbst („Ritzen“, Kopf an die Wand schlagen usw.).
- Das Kind wirkt berauscht und/oder benommen.
- Das Kind berichtet von ständig wechselnden Bezugspersonen.
- Das Kind hat keine Freunde oder nur deutlich ältere „Bekannte“.

Verhalten der Eltern (oder anderer wichtiger Bezugspersonen)

- Die Eltern zeigen ein aggressives, schnell aufbrausendes Verhalten.
- Das Kind wird häufig massiv beschimpft, verängstigt oder erniedrigt.

- Gegenüber dem Kind wird massiv oder häufig Gewalt angewendet (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren).
- Das Kind wird über einen unangemessen langen Zeitraum sich selbst überlassen.
- Das Kind erhält nicht zuverlässig und ausreichend Nahrung.
- Krankheitsbehandlungen oder Förderung des (behinderten) Kindes werden verweigert.
- Das Kind wird isoliert (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen).
- Die Eltern verhalten sich permanent distanziert, „kalt“ und/oder gleichgültig gegenüber dem Kind.
- Die Eltern oder ein Elternteil verhält sich sexualisiert und übergriffig auf andere.
- Die Eltern ermöglichen den Zugang zu nicht altersgemäßen Medien (Gewalt verherrlichend, pornographisch).

Wohnsituation des Kindes

- Die Wohnung ist stark verschmutzt.
- Das Kind hat keinen ordentlichen eigenen Schlafplatz.
- Das Kind hat kein altersgerechtes Spielzeug.
- Erhebliche Gefahren im Haushalt werden nicht beseitigt (z. B. defekte Stromkabel oder Steckdosen, „Spritzbesteck“).

Anzeichen für sexuelle Gewalt gegenüber einem Kind

- Das Kind hat plötzlich Angst, allein ins Bad zu gehen.
- Das Kind ahmt den Sex von Erwachsenen nach.
- Ein Kind, das bislang ruhig agiert hat, reagiert aggressiv (oder umgekehrt).
- Das Kind vermeidet körperlichen Kontakt oder verhält sich distanzlos.
- Das Kind fürchtet sich vor dem Alleinsein mit älteren Jugendlichen/Erwachsenen.
- Das Kind zeigt eine unerwartete Gehemmtheit dem eigenen Körper gegenüber.
- Ein Kind hat Probleme im Umgang mit Gleichaltrigen.
- Ein Kind meidet bisherige Freunde.
- Ein Kind nässt wieder ins Bett oder kotet wieder ein (in einem Alter, in dem das Einnässen oder Einkoten normalerweise überwunden ist).
- Ein Kind hat häufig Schlaf- und Sprachstörungen, Essstörungen, Bauchschmerzen oder Unterleibsschmerzen.

Beispiel für eine Fall-Dokumentation

So könnte eine Falldokumentation aussehen. Sie soll deine Erinnerung an einzelne kleine Vorfälle sein und wird wichtig, wenn du mit deinem Gefühl, mit deiner Vermutung Recht hast, dass etwas nicht stimmt.

Datum (ggf. Uhrzeit)	Situation während der Beobachtung	Beobachtung
02. 09. 2014	Gruppenstunde	S. wirkt sehr niedergeschlagen. Zu Beginn der Gruppenstunde ...
05. 10. 2014	Gruppenstunde	S. kommt mit ...
06. 10. 2014	Telefonat	Die Mutter meldet S. für die Gruppenstunde ab. ...
02. 11. 2014	Telefonat	Ich rufe bei den Eltern an ...
13. 11. 2014	Gruppenstunde	Klassenkameraden von S. berichten ...
15. 11. 2014	Teambesprechung	Ich erzähle von S. und sage ich mache mir Sorgen um ihn. Wir überlegen im Team, ...
...